

# **Reglement ElternMitWirkung (Elternteam) der Gemeinde Glarus**

Erlassen von der Schulkommission am 27. April 2022

Diese Richtlinien treten am 01. August 2022 in Kraft.

## **Verzeichnis**

Prämisse	2
1 Gesetzliche Grundlage	2
2 Organisation	3
3 Schuleinheiten und Zyklen	4
4 Wahlen und Abstimmungen	4
4.1 Wahlen der Klassendelegierten	4
4.2 Wahlen des Vorstands	5
5 Aufgaben	5
5.1 Aufgaben der Delegierten (Elternteam)	5
5.2 Aufgaben und Kompetenzen der Vorstandsmitglieder	5
5.3 Aufgaben und Kompetenzen des/der Präsidenten/in	5
5.4 Aufgaben und Kompetenzen der Lehrpersonenvertretung pro Schuleinheit	5
5.5 Aufgaben der Schulleitung und Schulkommission	6
6 Formen der Mitwirkung aller Eltern	6
7 Abgrenzung	6
8 Schweigepflicht	6
9 Informationsfluss	6
10 Infrastruktur und Finanzen	6
11 Inkrafttreten und Änderungen	7

Reg.-Nr.: 31.00.EmW / 2020-196



## **Prämisse**

Dieses Reglement wurde im Sinne der Partizipation zusammen mit Vertretern/innen der Elternschaft erarbeitet und von der Schulkommission genehmigt. Das vorliegende Reglement sieht vor, dass jede Schuleinheit, wenn immer möglich, ein eigenes Elternteam gemäss der vorliegenden Organigrammvorlage bildet.

Es gelten folgende Grundsätze:

- Das Elternteam unterstützt Eltern, Lernende und Lehrpersonen und ist Ansprechpartner bei allgemeinen Schulfragen anderer Eltern.
- Das Elternteam arbeitet nach Möglichkeit und Bedarf bei Projekten und anderen Schulanlässen mit.
- Es soll ein Netz entstehen, das möglichst allen an der Schule beteiligten Personen Support geben kann.
- Die Verbundenheit der Schule, Eltern und Öffentlichkeit soll gefördert werden.
- Das Elternteam arbeitet mit Lehrpersonen, Schulleitung, Lernenden und Schulkommission auf einer konstruktiven Basis zusammen. Bei wegweisenden strukturellen Änderungen wird von Beginn an partizipativ und möglichst transparent informiert.

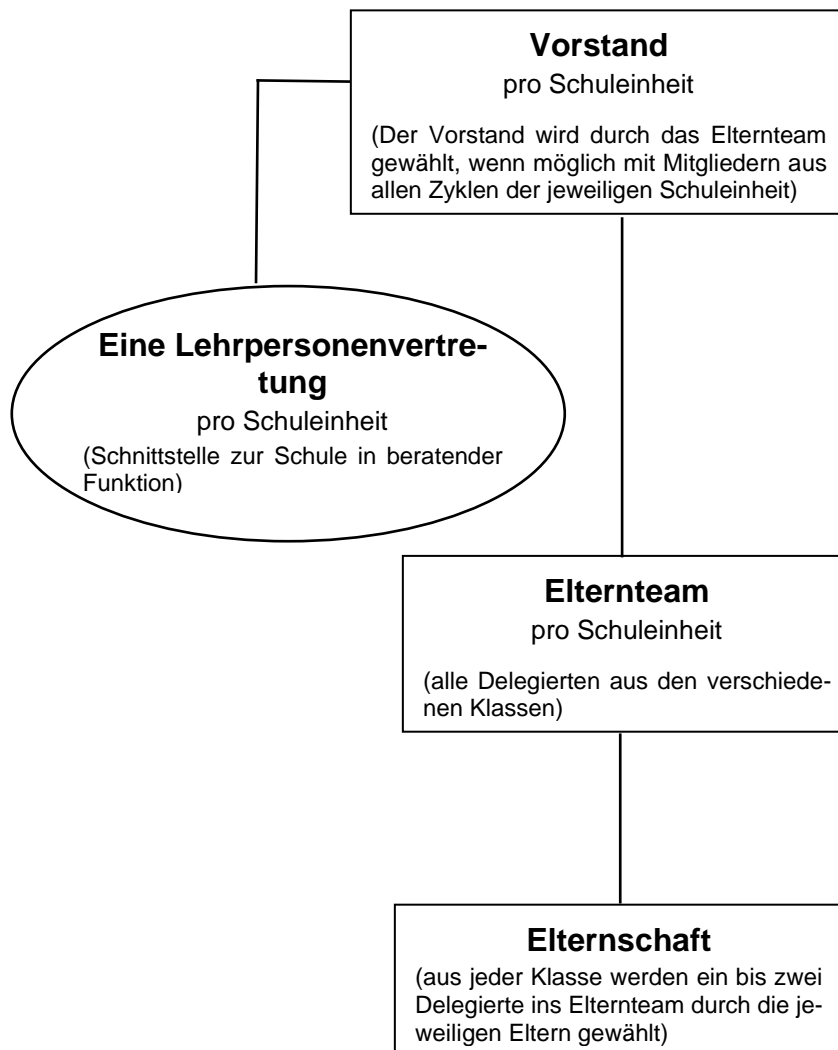
Es braucht mindestens 50% der Klassen, welche Delegierte entsenden. Nur dann entsteht in der Schuleinheit ein Elternteam.

## **1 Gesetzliche Grundlage**

Gesetz über Schule und Bildung (Bildungsgesetz), Art. 56 Abs. 5, Rechte der Erziehungsberechtigten: *Die Gemeinde trifft geeignete Massnahmen, um die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten zu fördern.*

## 2 Organisation

Pro Schuleinheit besteht ein Elternteam inklusive Vorstand. Der Vorstand wird von einer Lehrpersonenvertretung der jeweiligen Schuleinheit beraten. Das Elternteam besteht aus ein bis zwei Vertretern aus den verschiedenen Klassen. Es kann bei Bedarf die Schulleitung, Lehrpersonen oder Schulsozialarbeitende zur Beratung beiziehen. Projekte oder Anlässe können auch mit Mitgliedern ohne Funktion im Elternteam durchgeführt werden.





### 3 Schuleinheiten und Zyklen

#### Schuleinheit Ennenda

Kindergarten Ennetbühls	Zyklus 1
Kindergarten GH	Zyklus 1
Kindergarten altes Schulhaus	Zyklus 1
altes Schulhaus	Zyklus 1
neues Schulhaus	Zyklus 2

#### Schuleinheit Glarus

Kindergarten Erlen	Zyklus 1
Kindergarten Glärnisch	Zyklus 1
Schulhaus Erlen	Zyklus 2
Schulhaus Glärnisch	Zyklus 1 & Zyklus 2
Schulhaus Burg	Zyklus 1 & Zyklus 2

#### Schuleinheit Riedern Glarus

Kindergarten Löwen	Zyklus 1
Kindergarten Riedern	Zyklus 1
Primarschule Buchholz	Zyklus 2
Schulhaus Riedern	Zyklus 1 & Zyklus 2

#### Schuleinheit Netstal

Kindergarten Ennetbach	Zyklus 1
Kindergarten Wydenbett	Zyklus 1
Kindergarten Grünhag	Zyklus 1
Schulhaus Hof	Zyklus 1 & Zyklus 2

#### Schuleinheit Oberstufe Glarus

Schulhaus Buchholz Oberstufe	Zyklus 3
------------------------------	----------

### 4 Wahlen und Abstimmungen

Stimmberechtigt bei Beschlussfassungen im Elternteam sind alle gewählten Delegierten und die Vorstandsmitglieder.

Im ersten Jahr der neu gebildeten Elternmitwirkung pro Einheit nimmt die Schulleitung an den Sitzungen des Vorstandes teil.

Bei Bedarf können die möglichen Vertretungen der Lehrpersonen, der Schulleitung oder der Schulsozialarbeit sowie die Vertretung der Schulkommission eine beratende Funktion innehaben.

Es gilt das einfache Mehr.

#### 4.1 Wahlen der Klassendelegierten

- Aus den neu gebildeten Klassen werden jeweils am ersten Elternabend nach den Sommerferien ein bis zwei Elternteile, die sich zur Wahl stellen, als Delegierte ins Elternteam gewählt. Stimmberechtigt sind dabei alle anwesenden Elternteile. Die Amtsdauer beträgt in der Regel zwei Schuljahre. In der Oberstufe beträgt die Amtsdauer in der Regel drei Schuljahre. Es besteht keine Pflicht zur Kandidatur.
- Die Wahl der Delegierten wird unter der Verantwortung der Klassenlehrpersonen durchgeführt. Sie können dafür den „Leitfaden zur Durchführung von Delegiertenwahlen“ (siehe Anhang) in Anspruch nehmen.



- Finden sich keine Eltern, die sich zur Verfügung stellen, hat die Klasse für das folgende Jahr keine Elternvertretung im Elternteam.
- Bei Ausfall eines Delegierten wird eine Ersatzwahl zu Beginn des nächsten Schuljahres durchgeführt.

#### **4.2 Wahlen des Vorstands**

- Das Elternteam wählt den Vorstand. Der Vorstand besteht aus drei bis fünf Personen. Bestehend aus einem Präsidenten/einer Präsidentin, einem Vizepräsidenten/einer Vizepräsidentin sowie einer Person als Protokollführende und mögliche Beisitzende. Die Amtsdauer beträgt in der Regel zwei Schuljahre. In der Oberstufe beträgt die Amtsdauer in der Regel drei Schuljahre. Es besteht keine Pflicht zur Kandidatur.
- Von jedem Zyklus sollen, wenn möglich ein bis zwei Vertreter/innen im Vorstand sein. In der Oberstufe (Zyklus 3) soll nach Möglichkeit jedes Jahrgangsteam vertreten sein.
- Die Vorstandsmitglieder können bei Austritt des Kindes in der Schuleinheit, bis die Amtsdauer zu Ende ist, ihr Amt ausüben.
- Stimmberechtigt sind alle anwesenden Delegierten des Elternteams. Die gewählte Vertretung der Lehrpersonen oder sonstige Vertreter haben kein Stimmrecht, sondern nur eine beratende Funktion.

### **5 Aufgaben**

#### **5.1 Aufgaben der Delegierten (Elternteam)**

- Das Elternteam vertritt die Eltern in der Elternmitwirkung für die jeweilige Schuleinheit.
- Es sammelt Ideen, Themen und Anliegen der Eltern.
- Es bietet der entsprechenden Schuleinheit bei Aktivitäten und Herausforderungen ihre Hilfe an.
- Es hilft bei der Organisation von Eltern- und Schulanlässen mit und trägt damit zu einer guten Schulhauskultur bei.
- Es verpflichtet sich, an den Sitzungen des gesamten Elternteams teilzunehmen.
- Es nimmt an den Wahlen des Vorstandes und des Präsidenten teil.

#### **5.2 Aufgaben und Kompetenzen der Vorstandsmitglieder**

- Sie koordinieren die Jahresplanung und die Aufgaben des Elternteams.
- Sie unterstützen die Schule bei den gemeinsamen Projekten.
- Sie sind verantwortlich, dass an jeder Sitzung ein Protokoll erstellt wird und an die Sitzungsteilnehmenden, Schulleitung, Schulkommission und Delegierten verteilt wird.

#### **5.3 Aufgaben und Kompetenzen des/der Präsidenten/in**

- vertritt das Elternteam nach aussen
- plant und leitet die Sitzungen des Vorstandes und des gesamten Elternteams.
- ist für eine regelmässige Zusammenkunft des Elternteams verantwortlich.
- kann Aufgaben an andere Elternteammitglieder delegieren.

#### **5.4 Aufgaben und Kompetenzen der Lehrpersonenvertretung pro Schuleinheit**

- Sie vertritt die Lehrpersonen
- Sie unterstützt das Elternteam bei der Durchführung von Projekten
- Sie ist verantwortlich für den Informationsfluss zu und von den Lehrpersonen sowie der Schulleitung.



- Die Lehrpersonenvertretung wird für eine Amtsdauer von einem Jahr am Gesamtkonvent von der jeweiligen Schuleinheit gewählt.

### **5.5 Aufgaben der Schulleitung und Schulkommission**

- Die Schulleitung und Mitglieder der Schulkommission nehmen bei Bedarf an Sitzungen des Elternteams teil.
- Die Schulleitung unterstützt in der Konsolidierungsphase (mind. 1 Jahr) den Vorstand.

## **6 Formen der Mitwirkung aller Eltern**

- Sie können in Projekten des Elternteams mitarbeiten.
- Sie können zur Unterstützung bei Eltern- oder Schulanlässen miteinbezogen werden.
- Sie wählen die Delegierten.
- Sie können bei Bedarf ohne Stimmrecht an Elternteamsitzungen teilnehmen.

## **7 Abgrenzung**

Nicht Bestandteil der Elternmitwirkung sind folgende Bereiche:

- Klasseneinteilungen, Stundenpläne etc.
- Gestaltung des Unterrichts
- Methodisch-didaktische Fragen
- Pädagogische Themen
- Schulentwicklung
- Beurteilung der Lehrpersonen
- Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Lernenden
- Individuelle Probleme zwischen Lernenden und Lehrpersonen
- Individuelle Probleme und Unstimmigkeiten zwischen Eltern und Lehrpersonen
- Externe Kommunikation über schulische Belange
- Individuelle Probleme mit der Schulkommission / Schulleitung

Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Werden die Elternteammitglieder von Eltern mit diesen Themen konfrontiert, verweisen sie diese an die zuständigen Stellen (Lehrpersonen, Schulsozialarbeiter, Schulleitung etc.)

## **8 Schweigepflicht**

Vorstandsmitglieder, Delegierte, Beisitzende oder beigezogene Eltern und alle Sitzungs- und Projektteilnehmer\*innen unterstehen betreffend vertraulichen Informationen gegenüber Drittpersonen einer Schweigepflicht.

## **9 Informationsfluss**

- Vor der Elternteamsitzung sammelt die Lehrpersonenvertretung mögliche Themen bei den Lehrpersonen.
- Schriftliche Informationen werden an alle Eltern nach Absprache mit der Schulleitung besprochen und koordiniert.
- Die Delegierten erhalten an jedem Elternabend die Gelegenheit, Informationen aus dem Elternteam an die Eltern weiterzugeben.
- Der Vorstand trifft sich bei Bedarf mindestens zweimal im Jahr mit der Schulleitung.

## **10 Infrastruktur und Finanzen**

- Die Schule stellt die Räumlichkeiten für die Sitzungen des Elternteams kostenlos zur Verfügung.



- Dem Elternteam steht ein durch die Schulkommission festgelegtes Budget zur Verfügung, welches durch die entsprechende Schuleinheit (Elternteam hat keine Kostenstelle) verwaltet wird. Das Budget deckt unter anderem Auslagen für Kopien, Porti und Getränke während den Treffen.
- Das Elternteam kann für Veranstaltungen, Weiterbildungen und Projekte vorgängig die Schulkommission um weitere Mittel anfragen.
- Die Mitarbeit im Elternteam ist ehrenamtlich.
- Informationen an die gesamte Elternschaft werden nach Absprache mit der Schulleitung durch die Verwaltung verschickt oder durch die Lehrpersonen an die Lernenden verteilt.

## **11 Inkrafttreten und Änderungen**

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Schulkommission per 1. August 2022 in Kraft. Änderungen können durch die Schulkommission nach Anhörung der Präsidenten/Präsidentinnen beschlossen werden.

## Anhang: Ablauf der Wahlen

### Wahl der Klassendelegierten: ein Vorschlag

Die Erziehungsberechtigten werden mit der Einladung zum Elternabend darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen stattfinden werden.

Die Teilnehmenden haben die Gelegenheit sich etwas kennen zu lernen, falls dies noch nicht der Fall ist.  
Festsetzen des Wahlleiters / der Wahlleiterin:  
Eltern, Vorstand Elternrat-Elternforum oder Lehrperson  
Das Wahlprozedere wird erklärt.

Die Erziehungsberechtigten erhalten Zettel, auf die sie ihre Wunschkandidat/innen notieren. Der eigene Namen darf ebenfalls aufgeführt werden.

Alle genannten Namen werden an die Tafel geschrieben.

Alle aufgeführten Personen werden gefragt, ob sie eine Wahl annehmen würden.

Personen, die bereit sind zu kandidieren, stellen sich vor:

- Interesse an der EMW
- Eigene Schwerpunkte
- Eigene Ressourcen und Fähigkeiten

Die Erziehungsberechtigten erhalten so viele Zettel wie Personen gewählt werden sollen. Es gilt das einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, erfolgt eine Stichwahl. Falls kein Entscheid gefällt werden kann, entscheidet das Los.  
Werden gleich viele Namen genannt wie Personen gewählt werden sollen, ist eine Wahl in globo: mit Applaus möglich.